

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/805/21

Status:

öffentlich

Bauantrag - Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und zwei Doppelcarports

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 20.10.2021	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.10.2021	Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und zwei Doppelcarports auf einem Grundstück im Kirchweg.

Gemarkung: Alt Bukow Flur: 1 Flurstück: 34/10

Antragseingang: im Amt: 18.10.2021 Fristende gem. § 36 BauGB: 20.10.2021

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Alt Bukow. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach allen Kriterien ein. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern und zwei Doppelcarports auf dem Grundstück in der Gemarkung Alt Bukow, Flur 1, Flurstück 34/10, zu erteilen.